

---

# Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg



Bereich Wendlingen-Ulm

---

## Planfeststellungsunterlagen

### PFA 2.2 „Albaufstieg“

km 39,270 bis km 53,834

### Aichelberg - Hohenstadt

---

## 2. Planänderung – EÜ Filstal

Anlage 1.3a, Anhang 7: Erläuterungsbericht  
beantragte Planänderung 2014

Entscheidung nach § 76 (3) VwVfG  
59163-591pä/009-2014#010  
vom 23.12.2014

Im Auftrag

(Kögel)

Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart



---

Die Bahn



DB PSU GmbH  
I.GP(6)  
Räpplensstraße 17  
70191 Stuttgart

---

## Anhang 7:

### Erläuterungsbericht beantragte Planänderung 2014 (Ergänzung zu Anlage 1.3a)

---

## 1. Gegenstand, Veranlassung

Aus dem vorliegendem Planfeststellungsbeschluss für die Aus- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Wendlingen – Ulm Planfeststellungsabschnitt 2.2 vom 20. September 2011 und der ergänzenden Planänderung 2012 – EÜ Filstal mit Bescheid vom 3. Juli 2013 ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die vorliegende beantragte Planänderung:

Die vertragliche Vereinbarung zur Herstellung der EÜ Filstal basiert auf der Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm. Hierdurch soll der Erfahrungsschatz und das Know-How der Bauindustrie genutzt und die wirtschaftlich, technisch und funktionell beste Lösung der Bauaufgabe erreicht werden, insbesondere hinsichtlich des Herstellverfahrens und der baubetrieblichen Aspekte.

Im Rahmen der Angebotslegung wurde eine Ausführung des Überbaus der Filstalbrücken mittels eines Vorschubrüstungssystems vorgeschlagen.

Für den Einsatz dieses Vorschubrüstungssystems sind jeweils 2 Hilfspfeiler im Bereich der Achsen 30 und 40 vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, die erforderlichen Hilfspfeiler senkrecht auszubilden, um so eine größere Stabilität mit Blick auf die Zwischenbauzustände zu erhalten.

Die senkrechten Hilfspfeiler sind separat zu gründen, womit eine zusätzliche vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen während der Bauausführung erforderlich wird.

Aus diesem Grund wird, im Zuge der vorliegenden Planänderung, eine zusätzliche vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen während der Bauausführung beantragt.

## 2. Beantragte Planänderung

Die Filstalbrücken sind herausragende Ingenieurbauwerke im Zuge der NBS Wendlingen-Ulm, Planfeststellungsabschnitt 2.2 – Albaufstieg.

Aufgrund der exponierten Lage der Brückenbauwerke hat man sich für maximale Transparenz und bestmögliche Einbindung in das Landschaftsbild durch eine schlanke Gestaltung von Überbau und Pfeilern entschieden.

Durch die gewählte Trassierung im Aufriss mit Pfeilerhöhen von bis zu 77 m und einer maximalen Stützweite von 150 m sowie aus der Ausbildung als semiintegralen Bauwerk für die Herstellung des Überbaus ergeben sich besondere Anforderungen an das Bauverfahren.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird eine zusätzliche vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen für die Errichtung und Gründung von Hilfsstützen beantragt.

### 2.1 Reduzierung der Risiken durch das Bauverfahren

Durch die semiintegrale Bauweise werden u.a. hohe Anforderungen an die Baugenauigkeit sowie die Einhaltung und Kontrolle der ermittelten Verformungen in den einzelnen Bauzuständen und Bauphasen gestellt.

Bei den geplanten Standorten der Hilfsstützen ergeben sich kontrollierbare Stützweitenverhältnisse im Bauzustand von maximal 55 m zwischen den Achsen 30.1 und 30.2 und eine deutlich größere Stabilität in den einzelnen Zwischenbauzuständen.

Die Auswirkungen von Witterungseinflüssen durch Temperatur- und Windbeanspruchungen auf die Baubehelfe und das Bauwerk in den Zwischenbauzuständen sind durch die Anordnung von senkrechten Hilfsstützen deutlich geringer.

Durch die monolithisch miteinander verbundenen Bauteile der Unter- und Überbauten gibt es keine Möglichkeiten nach Fertigstellung des Bauwerkes Korrekturen oder Justierungen in Lage und Höhe vorzunehmen.

Das hier gewählte Bauverfahren wurde mittels Gefährdungsbeurteilung analysiert und stellt im Hinblick auf Arbeitssicherheit das als am sichersten einzustufende Verfahren dar.

Resultierend aus der größeren Stabilität des Bauwerkes in seinen Zwischenbauzuständen erhöht sich die Arbeitssicherheit der an der Herstellung beteiligten Arbeiter bei gleichzeitiger Reduzierung des Gefährdungspotenzials und der Unfallgefahren (siehe Ergänzung 3).

Das Versagensrisiko der Gesamtkonstruktion als auch der Baubehelfe wird durch das gewählte Bauverfahren in Verbindung mit den geplanten senkrechten Hilfsstützen verringert.

### 2.2 Lage der Hilfsstützen / bauzeitliche Erschließung

Die geplanten Hilfsstützen werden zwischen den Pfeilerachsen 20 und 30, 30 und 40 sowie 40 und 50 angeordnet.

Der Abstand der Hilfsstützen 20.1 und 30.1 zur Achse 30 beträgt 47,50 m, zwischen den Hilfsstützen 30.1 und 30.2 ergibt ein Abstand von 55,00 m und der Abstand der Unterstützung 30.2 und 40.1 zur Achse 40 beträgt ebenfalls 47,50 m.

Die Hilfsstützen 20.1 liegen im westlichen Hangbereich „Buch“ unmittelbar an der Baustraße zur Achse 20.

Die Lage der Hilfsstützen 30.1 und 30.2 befinden sich im Talgrund zwischen dem westlich gelegenen Geh- und Radweg und der östlich verlaufenden L 1200.

Die Hilfsstützen 40.1 liegen im östlichen Hangbereich unmittelbar an der Baustraße zur Erschließung der Achsen 50 und 60.

Die bauzeitliche Erschließung erfolgt über das geplante bzw. vorhandene Baustraßennetz.

Die Baustellenflächen werden analog den vorgesehenen Maßnahmen zur Herstellung der Bohrpfähle zur Pfahlprobelastung ausgebildet.

Die Montage der Hilfsstützen erfolgt mittels Mobilkran. Die Kranstandorte befinden sich auf dem geplanten bzw. vorhandenen Baustraßennetz.

## 2.3 Konstruktion der Hilfsstützen

Die Stützkonstruktion besteht aus Stahlbauelementen, die entsprechend einem Baukastensystem beliebig montiert und anschließend rückgebaut werden können.

Die verwendeten Stahlstützen können für beide Überbauten verwendet werden und sind nach dem geplanten Einsatz zur Herstellung der Filstalbrücken weiter verwendbar.

Die geplanten Hilfsstützen sind im Hinblick auf die alternativen Stahlbetonstützen in allen, die Umweltverträglichkeit betreffenden Punkten deutlich günstiger zu bewerten.

Dies betrifft insbesondere den hohen werksseitigen Vorfertigungsgrad, das deutlich geringere Transportaufkommen vor Ort, die schnelle Montage und Demontage mittels Mobilkran verbunden mit entsprechend reduziertem Aufwand, minimale Abbruchleistung (ausschließlich Gründung) und Recycling.

## 2.4 Gründung der Hilfsstützen

Die Gründung der Hilfspfeiler ist mittels Großbohrpfählen Durchmesser 150 cm vorgesehen.

Je Unterstützungssachse des herzustellenden Überbaus werden vier Pfähle eingebracht.

Die Gründungen der Hilfsstützen 30.2 und 40.1 kommen in der WSG Zone II der TGA Mühlhausen bzw. dem gemeinsamen Wasserschutzgebiet der Todsburgquelle zum liegen.

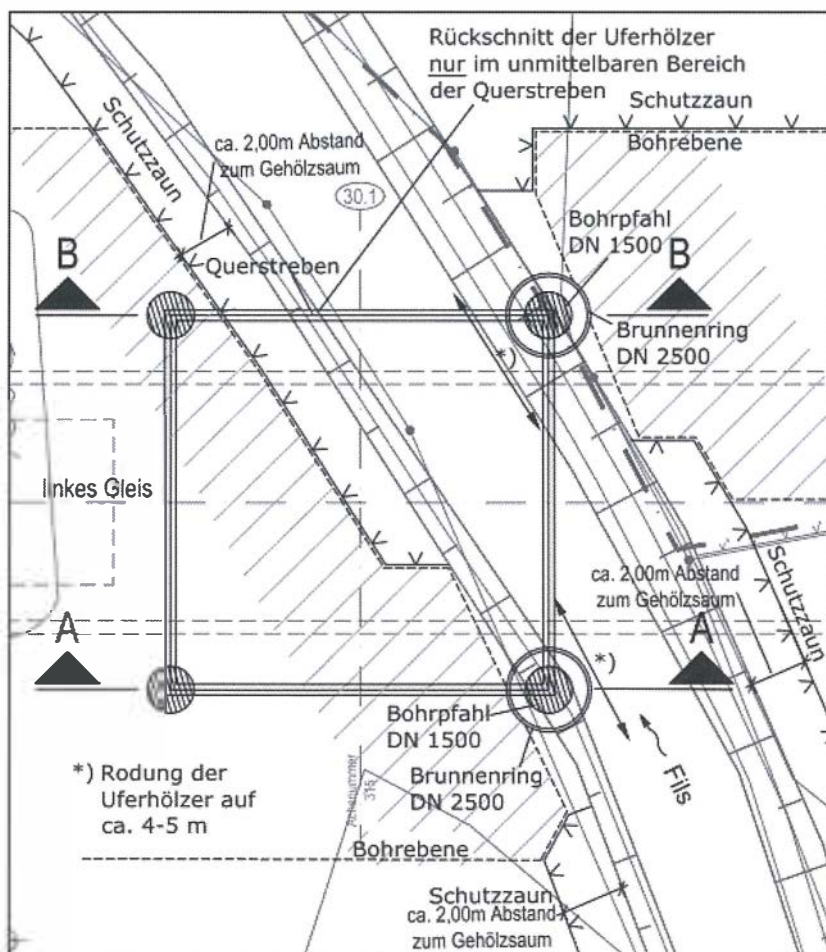
Die Gründungselemente der Hilfsstütze Achse 30.2, Richtungsgleis Ulm – Stuttgart tangiert den Uferbereich der Fils. Zur Herstellung der Gründung werden gesonderte Maßnahmen zum Schutz der Fils vorgesehen, die den Eingriff in den Gewässersaum minimieren und eine Rekultivierung beschleunigen.

Folgende Bauablauf / Maßnahmen werden u.a. hierfür vorgesehen:

- Errichtung eines Schutzzaunes beidseits der Fils mit einem Abstand von ca. 2,0 m zum Gehölzsaum; im Bereich der geplanten Gründungen wird der Schutzzaun bis an das

- Gewässer geführt; im unmittelbaren Bereich der Bohrungen ist der Schutzzaun unterbrochen.
- Rodung der Ufergehölze im unmittelbaren Bereich der geplanten Gründung auf einer Länge von jeweils ca. 5,0 m Länge
  - Rückschnitt der Ufergehölze bis auf ca. 2,00 m über Gelände im Bereich der geplanten Querstrebe (Unterkante der Querstrebe bei ca. 3,00 m über Gelände); soweit technologisch zwingend erforderlich, erfolgt im Bereich der Bohrebene ein Rückschnitt des vorhandenen Bewuchses am Gewässersaum bei Erhalt der Stümpfe zwecks Wiederaustrieb.
  - Herstellung der Bohrebene bis maximal an die Oberkante der Uferböschung, Geländeprofilierungen im Gewässer werden ausgeschlossen.
  - Einbau von Brunnenringen DN 2500 im Uferbereich mit Unterkante ca. 0,30 m unter der Gewässersohle; die Oberkante der Brunnenringe liegt ca. 0,50 – 1,00m über dem angrenzenden Gelände;
  - Herstellung der Bohrpfähle innerhalb der o.g. Brunnenringe, wodurch ein unmittelbare Berührung des Gewässer ausgeschlossen wird
  - Verlängerung der Gründungselemente in Stahlbeton bis ca. 3,00 m über Gelände
  - Montage der Hilfsstützen durch Mobilkran
  - Demontage der Hilfsstützen mittels Mobilkran nach Fertigstellung des Überbaus
  - Rückbau der Gründungselemente einschl. der Brunnenringe bis 0,30 m unter Gewässersohle bzw. 1,0 m und Oberkante Gelände
  - Wiederherstellung der unmittelbar betroffenen Gewässersohle und Rekonstruktion der Uferböschung einschl. der erforderlichen Neuanpflanzung

#### Grundrisskizze:





## **2.5 Anlagen Dritter als notwendige Folgemaßnahmen** (Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 3)

Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 3, bzgl. Anlagen Dritter.

## **2.6 Flucht- und Rettungskonzept** (Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 4)

Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 4, bzgl. dem Flucht- und Rettungskonzept.

## **2.7 Ver- und Entsorgungsleitungen** (Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 5)

Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 5, bzgl. Ver- und Entsorgungsleitungen.

## **2.8 Bauzeit und Baudurchführung** (Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 6)

Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 6, bzgl. Bauzeit und Baudurchführung.

## **2.9 Grundeigentum** (Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 7)

Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 7, bzgl. Grundeigentum.

Durch die zusätzliche Anordnung der senkrechten Hilfsstützen ergeben sich Änderungen im Grunderwerb.

Die Grunderwerbspläne im Bereich des Filstals, Anlage 9.2 Blätter 12 und 13 werden geändert. Die Änderungen des vorübergehend bauzeitlichen Flächenbedarfs werden entsprechend markiert bzw. dargestellt.

Da sich die Änderungen auf die Gemarkung Mühlhausen (Gemeinde Mühlhausen im Täle) beschränken, wird nur der entsprechende Teil der Grunderwerbsverzeichnisse (Anlage 9.1) überarbeitet.

Die Sicherung der erforderlichen zusätzlichen Grundstücksflächen erfolgt durch privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Max Bögl Bauunternehmung GmbH und den betroffenen Grundstückseigentümern (Anlage 9.1d, Anhang 1-6).



## 2.10 Auswirkungen des Bauvorhabens (Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 8)

Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 8, bzgl. Auswirkungen des Bauvorhabens.

Durch die beantragte Planänderung ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an vorübergehender bauzeitlicher Flächeninanspruchnahme.

Die Maßnahmenpläne (LBP-Pläne) im Bereich des Filstals, Anlage 12.6.2 Blätter 6 und 8 werden geändert. Die Änderungen des vorübergehend bauzeitlichen Flächenbedarfs werden entsprechend markiert bzw. dargestellt.

### Flächenbedarf / Maßnahmen:

| Lfd.Nr. | Flurstück Nr. | Zusätzl. vorüberg. Inanspruchn. [m <sup>2</sup> ] | Maßnahme   |
|---------|---------------|---|--|
| 049     | 669           | 4   | <b>M 5.15</b> - Aufforstung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Waldflächen mit niedrig wachsenden Forstgehölzen aus entsprechendem forstlichen Herkunftsgebiet |
| 111     | 678           | 24  | <b>M 5.11</b> - Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Grünlandflächen mit standortgerechten Arten aus gebietsheimischen Herkünften              |
| 112     | 677           | 45  | <b>M 5.11</b> - Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Grünlandflächen mit standortgerechten Arten aus gebietsheimischen Herkünften              |
| 118     | 700           | 430   | <b>M 5.9</b> - Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Grünlandflächen mit standortgerechten Arten aus gebietsheimischen Herkünften               |
| 121     | 723           | 380   | <b>M 5.1</b> - Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Grünlandflächen mit standortgerechten Arten aus gebietsheimischen Herkünften               |
| 120     | 722/2         | 320   | <b>M 5.1</b> - Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Grünlandflächen mit standortgerechten Arten aus gebietsheimischen Herkünften               |
| 119     | 190           | 170   | <b>M 5.2</b> - Wiederherstellung des Gewässerbettes bzw. der Vegetation mit Arten aus gebietsheimischen Herkünften   |
| 131     | 782           | 90  | <b>M 5.22</b> - Aufforstung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Waldflächen mit standortgerechten Forstgehölzen aus entsprechendem forstlichen Herkunftsgebiet  |

|     |     |     |  |
|-----|-----|-----|--|
| 126 | 737 | 50  | <b>M 5.20</b> - Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Streuobstbeständen mit hochstämmigen Obstbäumen unter Verwendung robuster, regionaltypischer Sorten |
| 127 | 738 | 270 | <b>M 5.20</b> - Wiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Streuobstbeständen mit hochstämmigen Obstbäumen unter Verwendung robuster, regionaltypischer Sorten |

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen liegt eine schutzgutbezogene Stellungnahme der Baader Konzept GmbH vom 22.04.2014 bei (Beilage 1 zum Anhang 7).

## 2.11 Wasserrechtliche Belange

(Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 9)

Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in Anlage 1.3a, Erläuterungsbericht Teil III, Kapitel 9, bzgl. Auswirkungen des Bauvorhabens.

Durch die Gründung der Hilfsstützen mittels Ortbetongroßbohrpfählen sind die Auswirkungen auf die Brunnen der Wasserversorgung TGA Mülhausen und Todsburgquelle sowie das Überschwemmungsgebiet zu untersuchen.

Hinsichtlich der hydrologischen und wasserwirtschaftlichen Auswirkungen liegt eine Stellungnahme der IG AQUASOIL vom 02.04.2014 bei (Beilage 2 zum Anhang 7).

### 3. Bewertung der Planänderung

Die Auswirkungen der o.g. Planänderungen auf die Aussagen im Erläuterungsbericht Teil II (Anlage 1.3a) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, Änderungen zu diesen Aussagen sind im vorliegenden Anhang 7 beschrieben:

| <b>Kapitel</b>  | <b>Anpassung / Änderung</b>  |
|---|--|
| <b>Kapitel 1</b> Allgemeine Beschreibung des Planfeststellungsabschnittes 2.2 | Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in diesem Kapitel                   |
| <b>Kapitel 2</b> Beschreibung der vorgesehenen Baumaßnahmen                   | Die Änderungen der Bauwerke sind in diesem Anhang 7 zum Erläuterungsbericht Teil III beschrieben |
| <b>Kapitel 3</b> Anlagen Dritter als notwendige Folgemaßnahmen                | Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in diesem Kapitel                   |
| <b>Kapitel 4</b> Flucht- und Rettungskonzept                                  | Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in diesem Kapitel                   |
| <b>Kapitel 5</b> Ver- und Entsorgungsleitungen                                | Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in diesem Kapitel                   |
| <b>Kapitel 6</b> Bauzeit und Baudurchführung                                  | Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in diesem Kapitel                   |
| <b>Kapitel 7</b> Grundeigentum  | Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in diesem Kapitel                   |
| <b>Kapitel 8</b> Auswirkungen des Bauvorhabens                                | Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in diesem Kapitel                   |
| <b>Kapitel 9</b> Wasserrechtliche Belange                                     | Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagen in diesem Kapitel                   |

Der Einfluss der oben genannten Planänderungen auf die Anlagen 1 bis 17 der Planfeststellung wird anhand der nachfolgenden Tabelle mit den zu überarbeitenden Planfeststellungsunterlagen dargestellt. Änderungen in den Plänen werden dargestellt und entsprechend gekennzeichnet und in der Legende beschrieben. Gegebenenfalls werden die unterschiedlichen Linientypen (durchgezogen, strichliert, strichpunktiert) dargestellt (zum Beispiel bei den Grunderwerbsplänen). In Textteilen (Bauwerksverzeichnis und Grunderwerbsverzeichnis) werden die Textteile, die gelöscht werden sollen, durchgestrichen und ergänzende bzw. ersetzende Texte blau eingefügt. Änderungen in den LBP-Maßnahmenplänen wurden im Sinne der Lesbarkeit nicht als „Blaueinträge“ sondern nur der geänderte Zustand dargestellt und gesondert hervorgehoben.

| <b>Anlage</b>                                     | <b>Anpassung / Änderung</b>  |
|---|--|
| <b>Anlage 1</b> Erläuterungsbericht               | Im Anhang 7 zur Anlage 1.3: Erläuterungsbericht Teil III wird die geplante Planänderung 2014 beschrieben   |
| <b>Anlage 2</b> Übersichtspläne                   | Kein Einfluss durch die Planänderung   |
| <b>Anlage 3</b> Bauwerksverzeichnis               | Das Bauwerksverzeichnis wird ausschnittsweise beigelegt. Da sich die Änderungen ausschließlich auf den Bereich der EÜ Filstal beschränkt, wird nur der entsprechende Teil der betroffenen Bauwerke aufgeführt bzw. ergänzt. Sämtliche Änderungen sind blau dargestellt.  |
| <b>Anlage 4</b> Lagepläne NBS                     | In die vorliegenden Lagepläne Anlage 4 Blatt 12b und 13b werden die Planänderungen übernommen und die Filstalbrücke mit den geplanten Hilfsstützen und den geänderten bzw. zusätzlichen Baustraßen / BE-Flächen in Blau dargestellt.   |
| <b>Anlage 5</b> Höhenpläne NBS                    | Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Höhenpläne der NBS   |
| <b>Anlage 6</b> Querschnitte NBS                  | Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die Querschnitte der NBS   |
| <b>Anlage 7</b> Bauwerkspläne                     | Die Planänderungen werden in der Anlage 7.3 Blatt 1, 3 und 4 in Blau dargestellt (Lageplan / Ansichten)  |
| <b>Anlage 8</b> Leitungen                         | Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf die erforderliche Leitungsverlegungen bzw. auf den Leitungsbestand   |
| <b>Anlage 9</b> Grunderwerb                       | <p>Durch die zusätzliche Anordnung der senkrechten Hilfsstützen ergeben sich Änderungen im Grunderwerb.</p> <p>Die Grunderwerbspläne im Bereich des Filstals, Anlage 9.2 Blätter 12 und 13 werden geändert. Die Änderungen des vorübergehend bauzeitlichen Flächenbedarfs werden entsprechend markiert bzw. dargestellt.</p> <p>Da sich die Änderungen auf die Gemarkung Mühlhausen (Gemeinde Mühlhausen im Täle) beschränken, wird nur der entsprechende Teil der Grunderwerbsverzeichnisse (Anlage 9.1) überarbeitet..</p> |
| <b>Anlage 10</b> Brandschutz- und Rettungskonzept | Die Planänderungen haben keine Auswirkungen auf das Brandschutz- und Rettungskonzept   |
| <b>Anlage 11</b> UVS                              | Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf die UVS   |
| <b>Anlage 12</b> LBP                              | Die Planänderungen haben keinen maßgeblichen Einfluss auf den LBP, da nur eine bauzeitliche Inanspruchnahme der Flächen vorgesehen ist.  |

---

|  |   |
|--|---|
|  | Die erforderlichen Maßnahmen aus dem direkten Umgriff der angrenzenden Flächen wird übertragen. |
| <b>Anlage 13</b> Schall, Erschütterungen                 | Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf den Schallschutz                                   |
| <b>Anlage 14</b> Ingenieurgeologie                       | Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf die Ingenieurgeologie                              |
| <b>Anlage 15</b> Hydrologie und Wasserwirtschaft         | Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf die Hydrologie und Wasserwirtschaft                |
| <b>Anlage 16</b> Baugistik                               | Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf die Baugistik                                      |
| <b>Anlage 17</b> Verwertung und Ablagerung von Erdmassen | Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf die Verwertung und Ablagerung von Erdmassen        |

## 4. Planliste

Folgende Pläne wurden aufgrund der oben beschriebenen Planänderungen überarbeitet und liegen im Anhang bei:

| Anlage      | Blatt | Bezeichnung  | Maßstab | Ersetzt Anlage | Ersetzt Blatt |
|-------------|-------|--|---------|----------------|---------------|
| <b>3d</b>   |       | <b>Bauwerksverzeichnis **</b>  |         | <b>3c</b>      |               |
| <b>4</b>    |       | <b>Lagepläne NBS</b>   |         |                |               |
|             | 12c   | Lageplan Strecke NBS<br>km 47,418 ... 48,287                               | 1:1000  |                | 12b           |
|             | 13c   | Lageplan Strecke NBS<br>km 48,287 ... 49,183                               | 1:1000  |                | 13b           |
| <b>7.3</b>  |       | <b>Bauwerkspläne /<br/>Eisenbahnüberführung</b>                            |         |                |               |
|             | 1c    | EÜ Filstal, Lageplan NBS km 48,068<br>bis 48,553                           | 1:750   |                | 1b            |
|             | 3b    | EÜ Filstal, Ansicht von SW Gleis<br>Stuttgart – Ulm, km 48,068 – 48,553    | 1:750   |                | 3a            |
|             | 4b    | EÜ Filstal, Ansicht von SW Gleis Um<br>Stuttgart, km 48,068 bis 48,553     | 1:750   |                | 4a            |
| <b>9</b>    |       | <b>Grunderwerb</b>   |         |                |               |
| 9.1d        |       | Grunderwerbsverzeichnis<br>(verschlüsselt)*                                | -       | 9.1c           |               |
| 9.2         |       | Grunderwerbspläne  |         |                |               |
|             | 12d   | Grunderwerbsplan Strecke NBS km<br>47,418 ... 48,287                       | 1:1000  |                | 12c           |
|             | 13d   | Grunderwerbsplan Strecke NBS km<br>48,287 ... 49,183                       | 1:1000  |                | 13c           |
| <b>12.3</b> |       | <b>Tiere und Pflanzen</b>  |         |                |               |
| 12.3.1      | 4b    | Bestandsplan NBS km 47,890 bis<br>51,540 (Auszug aus Blatt 4b von 5)       | 1:5000  |                |               |
| <b>12.6</b> |       | <b>Landschaftspflegerischer<br/>Begleitplan (LBP) /<br/>Maßnahmenpläne</b> |         |                |               |
| 12.6.2      | 6d    | Maßnahmen Filstal Nord   | 1:1000  |                | 6c            |
| 12.6.2      | 8d    | Maßnahmen Filstal Süd  | 1:1000  |                | 8c            |

\* ... Es wurde nur der Grunderwerb der Gemeinde Mühlhausen im Täle / Gemarkung Mühlhausen überarbeitet und somit nur das Grunderwerbsverzeichnis dieser Gemarkung revidiert. Der Grunderwerb der übrigen Gemarkungen bleiben in der Fassung Anlage 9.1b gültig

## NBS Wendlingen – Ulm

### **PFA 2.2**

### **Anhang 7 Erläuterungsbericht beantragte Planänderung 2014 (Ergänzung zu Anlage 1.3a)**

Ergänzung 1:     Stellungnahme Baader Konzept zum LBP